

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 0014/2026		
Benennung des allgemeinen Stellvertreters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Alfhausen	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeinderat** beauftragt mit der allgemeinen Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters Frau / Herrn _____ bis zur nächsten konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode.

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beauftragt der Rat gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG mit der allgemeinen Stellvertretung

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt, oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter ist als Ehrenbeamter tätig und kann als allgemeiner Verwaltungsvertreter bezeichnet werden.

Das Ehrenbeamtenverhältnis wird mittels Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet; es empfiehlt sich die Ernennung „bis zur konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode“, um Probleme mit Blick auf die Freiheit des Rates der nächsten Wahlperiode vorzubeugen.

Beteiligte Stellen:

